

Hausordnung der Oberstufe Affoltern a.A./Aeugst a.A.

Einleitung

Die Hausordnung basiert auf dem Gedankengut des Leitbildes der Oberstufe Ennetgraben: Wertschätzung ist Grundlage.

Die Einhaltung der von Lehrerschaft und Schulpflege gemeinsam erarbeiteten Hausordnung ist notwendig, damit alle optimal lernen und alle sich in einer sauberen Umgebung wohl fühlen können.

Rücksichtnahme und das Verantwortungsbewusstsein aller sind die wichtigsten Voraussetzungen einer Schulgemeinschaft.

Helft mit, dass alle Schülerinnen und Schüler, alle Lehrpersonen der Oberstufe Ennetgraben, die Hauswartsfamilien und alle weiteren Mitarbeitenden sich gerne in der Schulanlage aufhalten.

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für die Schulanlage Ennetgraben mit all ihren Gebäuden, Zugängen, Sport- und Pausenplätzen und Parkplätzen für Autos und Fahrräder.

Auf dem Schulweg und in der Freizeit verhalten sich die Jugendlichen im Sinne der Hausordnung in eigener Verantwortung.

2. Umgang mit den Menschen

- Wir Schülerinnen und Schüler betrachten Anstand, Höflichkeit, Freundlichkeit und Respekt im Umgang mit Erwachsenen und Jugendlichen als selbstverständlich.
- Wir nehmen auf einander Rücksicht und achten uns gegenseitig. Wir helfen einander und decken Ungerechtigkeiten auf.
- Wir respektieren das Eigentum anderer.
- Wir lösen Konflikte ohne Gewalt.
- Wir befolgen die Anweisungen von Lehrpersonen und des Hausdienstes.

3. Umgang mit der Gesundheit

- Wir tragen Sorge zu unserer Gesundheit und zur Gesundheit der andern.
- Wir beachten das kantonale Verbot des Alkohol- und Drogenkonsums sowie des Rauchens für Schülerinnen und Schüler (Volksschulverordnung § 54 a; es ist nicht erlaubt Alkohol, Raucherwaren und andere Suchtmittel in die Schulanlagen und an schulische Anlässe mitzubringen und dort zu konsumieren).
- Wir beachten dazu den „Handlungsleitfaden für den Umgang mit Suchtmitteln“ im Anschluss an die Hausordnung.

- Wir vermeiden Handlungen, die die eigene Gesundheit oder die Gesundheit anderer gefährden. Schneebälle werfen wir nur auf dem roten Platz und auf der grossen Spielwiese, aber nicht in Richtung der Pavillons. Wir werfen nicht auf Personen, die auf den Wurf nicht vorbereitet sind.

4. Verhalten gegenüber Einrichtungen

- Wir behandeln ausgeliehenes Schulmaterial (Zirkel, Bücher, Malkasten usw.) sorgfältig. Wir haften bei Beschädigung und Verlust.
- Wir vermeiden Verschmutzung und Beschädigung von Schulhauseinrichtungen. Wir beschriften und bekleben keine Wände. Wir verhindern Vandalismus.
- Wir melden Verschmutzungen und Beschädigungen unverzüglich der Klassenlehrperson oder dem Hauswart. Verschmutzungen werden sofort durch die verursachende Person beseitigt.
- Wir bringen keine gefährliche Chemikalien, waffenähnliche Gegenstände, Laserpointer usw. in die Schule mit (§ 54 VSV).
- Wir kauen in den Schulgebäuden keine Kaugummis. Wir wickeln den Kaugummi vor dem Entsorgen in ein Papier. Wir spucken nicht herum.
- Wir entsorgen Abfälle in die dafür vorgesehenen Behältnisse.

5. Fahrzeuge

- Wir stellen unser Fahrrad auf dem dafür vorgesehenen Platz ab. Wir parken Mofas ausserhalb des Schulareals. Wir fahren nicht mit Rollerblades, Cityboards usw. auf dem oberen Pausenplatz und in den Gebäuden.
- Für Mofas gilt auf dem Schulareal ein Fahrverbot.

6. Unterrichtsbeginn

- Wir betreten das Schulhaus beim Läuten fünf Minuten vor Unterrichtsbeginn, die Spezialräume (Turnhalle, Werkstatt, Naturkundezimmer) nur in Begleitung unserer Lehrperson.
- Wir legen bei Unterrichtsbeginn unser Schulmaterial bereit.
- Wir melden eine allfällige Abwesenheit der Lehrperson zehn Minuten nach Unterrichtsbeginn durch die Forumsvertretung im Lehrerbüro.

7. Pausen und Mittagszeit

- Wir verbringen die beiden grossen Pausen am Vormittag und am Nachmittag im Freien. Wir dürfen das Schulareal jedoch nicht verlassen.
- Wir arbeiten nach dem Unterricht oder über Mittag im Vorraum des Klassenzimmers, wenn wir nicht nach Hause gehen können. Wir begeben uns um 13.30 h auf den Pausenplatz.

8. Anschlagbrett

- Am Anschlagbrett im Haupttrakt wird die Abwesenheit von Lehrpersonen bekannt gemacht.
- Wir dürfen mit Genehmigung des Hausvorstands Plakate usw. am Anschlagbrett im Windfang befestigen.

9. Sport

- Wir nehmen am Sportunterricht in entsprechender Kleidung teil. Die Lehrperson legt die zweckmässige Kleidung fest.
- Wir unterlassen Handlungen, die zu Unfällen führen könnten.
- Umkleide- und Duschräume sind keine Aufenthaltsräume. Sie werden kurz vor Unterrichtsbeginn abgeschlossen. Wir achten auf Sauberkeit.
- Wir dürfen die Aussensportanlagen auch ausserhalb der Unterrichtszeit benutzen. Wir halten sie sauber und decken das Beach-Volleyballfeld nach Benutzung wieder zu.

10. Spezialräume

- Spezialräume dürfen nur zusammen mit Lehrpersonen benutzt werden.
- Wir stellen vor dem Verlassen des Raumes die Stühle auf die Tische. Der Boden und die Wandtafel müssen immer gewischt werden.
- Wir bedienen Maschinen in der Werkstatt nur nach Anweisung und Genehmigung durch die verantwortliche Lehrperson. Wir führen Reinigungsarbeiten an Maschinen und Geräten gewissenhaft aus.
- Wir benutzen Computer, Musikanlagen und weitere Geräte nur nach Anweisung und Genehmigung durch die verantwortliche Lehrperson.

11. Korridore im Trakt Allgemein und Treppenhäuser

- Wir rennen nicht in Korridoren und Treppenhäusern. Während der Unterrichtszeit achten wir besonders auf eine ruhige Benutzung.

12. Schulzimmer und Vorräume

- Wir stellen am Mittwoch und am Freitag bei Unterrichtsschluss die Stühle auf die Tische.
- Für die Ordnung im Vorraum der Klassenzimmer sind die entsprechenden Klassen zuständig.

13. Notfälle

- Die Zufahrt zu den Gebäuden muss für Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge jederzeit gewährleistet sein. Pausenplätze sind keine Parkplätze. Sie dürfen nur ausnahmsweise befahren werden.
- Wir verständigen bei Unfällen, Brand oder sonstigen Notfällen sofort eine Lehrperson oder einen Hauswart.
- Wir schliessen bei Feueralarm die Fenster und Türen und verlassen unverzüglich den Unterrichtsraum.
- Die Klassen bleiben an einem sicheren Ort beisammen. Vermisste Personen werden einer Lehrperson gemeldet.

14. Fundgegenstände

- Die Schule haftet nicht für mitgebrachte Gegenstände.
- Wir geben Fundgegenstände dem diensthabenden Hauswart ab.
- Falls wir etwas vermissen, fragen wir zuerst unsere Lehrperson, dann den Hauswart.

15. Handys und Tonträger

- Wir tragen im Schulhaus und auf dem oberen Pausenplatz keine Kopfhörer. An diesen Orten ist das Abspielen von elektronischen Geräten nicht erlaubt.
- Handys und andere elektronische Kommunikationsmittel sind auf dem Schulareal von 07.00 Uhr bis 18.00 Uhr für Schülerinnen und Schüler verboten.

16. Schülerschein

- Wir tragen den Schülerschein mit Passfoto, den wir zu Beginn der Oberstufenschulzeit erhalten, immer bei uns. Er ist ein Jahr gültig und weist uns als Mitglied der Schulgemeinschaft Ennetgraben aus.
- Wir melden einen Verlust umgehend der Schulverwaltung. Der Ersatz des Scheines ist kostenpflichtig.

Die Missachtung der Hausordnung zieht Sanktionen nach sich.

Hinweis:

- ☞ **Nicht Berechtigten ist der Aufenthalt auf dem oberen Pausenplatz und dem Pavillonareal untersagt.**